

Drückjagden

Ist die Durchführung von Bewegungsjagden / Drückjagden in den Kompartimenten möglich? Bis wann wird es hierzu konkrete Rückmeldungen geben?

Eine allgemeine Gestattung für Drückjagden in gezäunten Kompartimenten wird es nicht geben. Es ist vorstellbar in entlegeneren Kompartimenten – nicht im direkten Bereich des Seuchengeschehens – kleinere Drückjagden zu erlauben. Hierzu befindet sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) noch in der Abstimmung und möchte zeitnah eine Rückmeldung geben.

Wildtierportal

Es gab erneut Fälle das Strecken nicht gesehen werden konnten, ist dies bekannt im MLR?

Das Problem wird mit den zuständigen Kollegen besprochen. Die Untere Jagdbehörde wird in einer gesonderten E-Mail über das geänderte Vorgehen informieren.

Schwarzwildbestände

Die angekündigten Daten über den – durch Drohnenbefliegung erkannten – Schwarzwildbestand in den jeweiligen Jagdrevieren liegen noch nicht vor. Wo kann man diese Daten einsehen bzw. erhalten?

In der Regel dauert es ca. eine Woche nach der Drohnenbefliegung, bis die Daten überliefert sind. Aus Sicht des MLR handelt es sich zu diesem Zeitpunkt bereits um veraltete Daten.

Grundsätzlich werden derzeit vermehrt Offen-Land Bereiche abgeflogen. Im Wald sind die Bestände mit Drohnen schwer sichtbar. Die Daten sollen aufbereitet werden, sodass eine Übermittlung an die Jäger möglich ist.

Wenn das von der Jägerschaft gewünscht ist, können auch diese Daten versendet werden – um einen grundsätzlichen Überblick über die Bestände im jeweiligen Revier zu erhalten.

Abgrenzung Hessen – Baden-Württemberg

Der Zaun zwischen Laudenbach und Heppenheim (E-Zaun) wird nicht gepflegt. Steht man hierzu mit Hessen im Austausch? Inwieweit wird das gegenüber Hessen angesprochen, bzw. geklärt?

Das MLR hat bereits nach dem letzten Austauschtermin diese Information an die zuständige Stelle in Hessen weitergegeben und befürwortet weiterhin einen Festzaun. Grundsätzlich gelten in Hessen andere Rechtsgrundlagen für die Seuchenbekämpfung, weshalb die Zaunbaumaßnahmen und Wartungen dort – insbesondere bezüglich der Zuständigkeit – anders geregelt und gehandhabt werden, als in Baden-Württemberg. Das MLR wird den hessischen Krisenstab auf den Missstand hinweisen und um schnelle Abhilfe bitten.

Welche Verfügung gilt auf den abgerundeten Flächen der Jagdreviere – insbesondere wegen der Verbringung von erlegtem Schwarzwild?

Grundsätzlich gelten auf den Flächen eines Bundeslandes die jeweilige Allgemeinverfügung der dortigen Gebietskörperschaft sowie die weiteren Regelungen des Bundeslandes. Die Reviere sind jedoch unabhängig vom Zuständigkeitsbereich der Unteren Veterinärbehörden – insbesondere bei der Thematik der Verbringung. Das MLR wird dieses Thema in den Austausch mit Hessen mitnehmen.

Berufsjäger / Entnahmeteams

Was kostet der Einsatz von Berufsjägern?

Das Vorgehen in Baden-Württemberg ist deutlich günstiger als in Hessen. Konkrete Zahlen über die Kosten für einenachteinsatz können seitens des MLR nicht veröffentlicht werden.

Um welchen Personenkreis handelt es sich bei den Berufsjägern?

Es sind Berufsjäger aus Bayern und Baden-Württemberg im Einsatz. In der Regel werden bei einem Einsatz vier oder fünf Berufsjäger eingesetzt, die Gruppe ist jedoch immer unterschiedlich zusammengesetzt.

Gibt es die Möglichkeit für die Jagdpächter mit den Berufsjägern mitzulaufen?

Bei den Einsätzen handelt es sich um reine Nacht-Einsätze, bei denen die Berufsjäger sehr intensiv pirschen. Jagdtechnisch besteht kein Unterschied zwischen einer Pirschjagd eines Jagdausübungsberechtigten und der Arbeit des Entnahmeteams. Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass ausschließlich die Berufsjäger in der Fläche sind, weshalb die Begleitung durch Jagdpächter nicht möglich ist.

Seminare zur Jagdoptimierung mit Berufsjägern oder Pirschjagdseminare werden seitens des MLR angeboten. Hierzu erfolgt zeitnah eine Abfrage bei den Jagdausübungsberechtigten durch die Untere Jagdbehörde.

Werden bei den Nachteinsätzen des Entnahmeteams Wärmebilddrohnen genutzt?

Aufgrund der Vegetationsdichte werden aktuell für diese Einsätze keine Wärmebilddrohnen eingesetzt.

Wird der Muttertierschutz bei der Entnahme der Berufsjäger noch berücksichtigt oder wurde der aufgehoben?

Auch für das Entnahmeteam des MLR gelten Tier- und Muttertierschutzregeln ebenso wie für alle anderen Jagdausübungsberechtigten

Weißer Zonen

Wo und wann sollen weitere weiße Zonen entstehen?

Aktuell ist vorgesehen zwischen Weinheim und Birkenau südlich der Zaunanlage eine weiße Zone zu errichten. Das MLR wird diesbezüglich in der kommenden Woche auf die betroffenen Jagdpächter zugehen. Insgesamt ist jedoch wegen des dynamischen Seuchengeschehens damit zu rechnen, dass sich die weißen Zonen verschieben.

Vermarktungsstrategie

Wie weit ist die Planung der Wildvermarktungsstelle, bzw. wann kann man damit rechnen, dass diese zur Verfügung steht?

Grundsätzlich sieht der Plan vor, die Wildvermarktungsstelle mit einer Containerlösung in der Nähe der Reviere in Sperrzone II aufzubauen.

Das MLR befindet sich aktuell auf der Suche nach einer Fläche, mit Wasser und Strom Anschluss, um diese Containerlösung aufzubauen.

Bei einem Revier in Sperrzone I und Wildkammer in Sperrzone II ist eine Aufhebung vom Verbringungsverbot möglich?

Die Aufhebung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Bezüglich der Sperrzonen und der Verbringung von Wildbret gilt EU Recht. Hier können weder das MLR, noch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis abweichende Regelungen treffen.

Wildschäden

Eine Regelung der Wildschäden aufgrund des Jagdverbotes wurde noch nicht erlassen. Wie ist hier der Sachstand?

Wegen der Aufhebung des Jagdverbots können Wildschäden derzeit nur auf Kulanz-Basis erstattet werden. In Hessen gibt es einen entsprechenden Erlass, der dem MLR derzeit noch nicht vorliegt. Sobald dem MLR dieser Erlass bekannt ist, soll geprüft werden, ob auch in Baden-Württemberg eine entsprechende Regelung erlassen werden kann.

Wer ist für die Auszahlung von Wildschäden zuständig?

Die Auszahlung erfolgt über das Veterinäramt und Verbraucherschutz des Rhein-Neckar-Kreises.